

Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 09/2017

Stadtratsbeschluss vom 5. April 2017

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referentin: Stadträtin Esther Schlatter, Ressort Tiefbau + Energie)

1. Die Bauabrechnung für die Revitalisierung und den Hochwasserschutz am Ländenbach im Abschnitt Birkenweg bis Eggstrasse mit Kosten von Fr. 531'852.60 wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten von Fr. 39'852.60 wird nachträglich ein Zusatzkredit bewilligt.

Weisung

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Mehrzweckturnhalle Egg verlangte das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), dass die Gewässerstrecke des Lendenbachs zwischen Birkenweg und Eggstrasse verbessert wird. Ziel war, den Abschnitt gemäss neuem Gewässerkonzept hochwasser-sicher auszubauen und ökologisch aufzuwerten. Der frühere Gewässerzustand war mit den harten, kanalartigen Sohlenverbauungen ökologisch unbefriedigend, konnte sich doch dadurch keine Eigendynamik im Gewässerlauf entwickeln. Die vorhandenen Abstürze bei den Schwellen erschwerten die Fischwanderung stark. Die Böschungen als Trapezgerinne mit einer konstanten Neigung von 1:2 hatten einen verbauten, unnatürlichen Charakter. Beim Lendenbach handelt es sich um ein kommunales, öffentliches Gewässer im Eigentum des Kantons. Das heisst, der Bachausbau und die Unterhaltungspflicht obliegen der Stadt Wetzikon. Am 18. Juni 2013 haben die Stimmberechtigten für den Bachausbau einem Kredit von 492'000 Franken zugestimmt. Im Sinne der Projektkoordination mit dem Neubau der Mehrzweckturnhalle wurde dem von der Sekundarschule bereits beauftragten Landschaftsarchitekten Appert & Zwahlen, Cham, der Auftrag erteilt, diese Bachaufwertung landschaftsplanerisch zu begleiten.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat im Rahmen des Detailprojekts die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet und im Einladungsverfahren drei für den Bachbau geeignete Bauunternehmen zur Einreichung einer Offerte angeschrieben. Die Bauarbeiten wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 2014 an die preislich und wirtschaftlich günstigste Unternehmung, die BWT Bau AG, Turbenthal, zum offerierten Globalpreis von 325'000 Franken vergeben.

Bauabrechnung

<i>Kostenstelle Ländenbach Konto 1.293.5017.16 und Konto 1.209.5017.4</i>	KV Fr.	Bauabrechnung Fr.	Differenz Fr.	%
I Erwerb von Grund u. Rechten	195'000.00	95'444.40	- 99'555.60	- 51,1
II Abbrüche und Rodungen	64'800.00	30'439.65	- 34'360.35	- 53,0
III Bauarbeiten, inkl. Installationen und flussbauliche Massnahmen	156'600.00	274'971.70	+ 118'371.70	+ 75,6
IV Bepflanzungen	21'600.00	49'998.60	+ 28'398.60	+ 131,5
V Honorare und Nebenkosten	<u>54'000.00</u>	<u>80'998.25</u>	<u>+ 26'998.25</u>	<u>+ 50,0</u>
Total (inkl. MWST)	<u>492'000.00</u>	<u>531'852.60</u>	<u>+ 39'852.60</u>	<u>+ 8,1</u>

Abzüglich zu erwartende Beiträge:

Bachbeitrag Sekundarschule	- 86'000.00
Staatsbeitrag (Maximalbetrag)	- 147'600.00
Staatsbeitrag (HW-Schäden) ^{1.)}	- 3'415.35
Bundesbeitrag (Maximalbeitrag)	- 172'200.00
Bundesbeitrag (HW-Schäden) ^{1.)}	- <u>3'984.60</u>

Total Nettokosten (zu erwarten) 118'652.65

^{1.)} Erwartete Beiträge für zusätzliche Aufwendungen infolge Hochwasserschäden.

Differenzbegründung

Die Differenzen zum Kostenvoranschlag begründen sich wie folgt:

Für den Landerwerb wurde mit der Sekundarschule eine Entschädigung von 100 Franken/m² vereinbart. Im Kostenvoranschlag waren dafür 200 Franken/m² eingesetzt worden. Gemäss Abtretungsvereinbarung mit der Sekundarschule entspricht die Entschädigung für die Landabtretung dem von der Sekundarschule zu entrichtenden Bachbeitrag. Der vereinbarte m²-Preis hat demnach insgesamt keinen Einfluss auf die von der Stadt Wetzikon zu tragenden Nettokosten.

Die Mehrkosten bei den Bauarbeiten und flussbaulichen Massnahmen entstanden, da weniger Aushubmaterial beim Regenbecken hinterfüllt werden konnte, als ursprünglich geplant. Infolge eines Hochwasser-Ereignisses entstanden den beteiligten Unternehmern zusätzliche Aufwendungen im Umfang von rund 11'000 Franken.

Die unter Beizug eines Grünplaners erstellte, deutlich aufwändigere Ausführung der Bepflanzung sowie die beidseitigen, ursprünglich nicht vorgesehenen Uferzugänge, ergaben ebenfalls wesentliche Mehrkosten.

In der Bauabrechnung sind bei den Honoraren auch die Kosten für das Vorprojekt enthalten, welche im Kostenvoranschlag nicht enthalten waren.

Bauteuerung

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 erhöht sich der bewilligte Kredit um eine allfällige Bauteuerung ab 30. November 2012. In der Periode vom Oktober 2012 bis Oktober 2014 erhöhte sich der Baupreisindex für den Tiefbau von 99.3 auf 100.3 Indexpunkte. Da es sich somit nur um eine marginale Teuerung von 1,0 % handelt, wurde diese in der Abrechnung nicht separat ausgewiesen.

Bundes- und Staatsbeiträge

Das AWEL hat mit Verfügung Nr. 2118 vom 4. November 2013 das Projekt für die Revitalisierung und den Ausbau des Schlossbach/Ländenbach, öffentliches Gewässer Nr. 7.0, beim Schulhausareal Egg im Abschnitt Birkenweg bis Durchlass Eggstrasse festgesetzt.

Mit dieser Verfügung wurde der Stadt Wetzikon ein Staatsbeitrag als Subvention für Revitalisierungen von 30 % oder maximal 147'600 Franken zugesichert. Mit gleicher Verfügung wurde ein Bundesbeitrag NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) von 35 % bzw. maximal 172'200 Franken zugesichert.

Gemäss Ziffer VIII, Punkt 9, fallen zusätzliche Arbeiten, welche durch die kantonale Aufsichtsbehörde angeordnet oder durch Hochwasser während der Bauzeit verursacht wurden, nicht unter die betragsmässige Begrenzung der Staats- und Bundesbeiträge. Aus diesem Grund wurden die betreffenden Rechnungen in der Bauabrechnung gekennzeichnet und die dazugehörigen Staats- und Bundesbeiträge separat ausgewiesen.

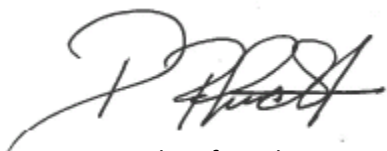
Erwägungen des Stadtrates

Der hochwassersichere Ausbau und die Revitalisierung des Ländenbachs zwischen Birkenweg und Eggstrasse war eine Auflage des AWEL in der Bewilligung für das neue Mehrzweckturnhallengebäude der Sekundarschule Egg. Die Gemeindeversammlung hatte den dafür notwendigen Kredit im Juni 2013 bewilligt. Für diese heiklen Bachbauarbeiten legte das AWEL – als Bacheigentümerin und beauftragte kantonale Stelle – mit einem Staats- und Bundesbeitrag von 319'800 Franken einen grosszügigen Kostenbeitrag fest. Im Gegenzug legte das AWEL Wert darauf, dass eine ausgewiesene und bewährte Bachbauunternehmung, welche die Arbeiten in der geforderten Qualität erbringen kann, mit der Ausführung betraut wird. Die unter Beizug eines Grünplaners erstellte aufwändige Ausgestaltung der Bepflanzung sowie die beidseitigen Uferzugängen ergaben wesentliche Mehrkosten. Die zusätzlichen Investitionen widerspiegeln sich in einer naturnahen und qualitativ hochwertigen Anlage, welche von Schülern und Passanten gerne benutzt wird. Die Bauabrechnung der Hunziker Betatech AG, Winterthur, vom 28. September 2016 gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann aus Sicht des Stadtrates genehmigt werden.

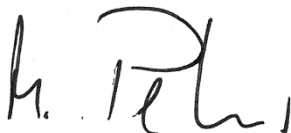
Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Bauabrechnungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Bauabrechnung von Hunziker Betatech AG vom 28. September 2016
- Vergleich Kredit mit Bauabrechnung
- Kontoauszüge und Rechnungsbelege vom 24. August 2016 (nur in Papierform)
- Projektmappe Ausführungsprojekt vom 26. Juni 2014 (nur in Papierform)
- GRB vom 14. Mai 2014, Arbeitsvergabe
- Projektfestsetzung mit Beitragszusicherung des AWEL vom 4. November 2013
- GV vom 18. Juni 2013, Kreditgenehmigung
- GRB vom 27. Februar 2013, Kreditvorlage an GV
- Projektmappe Auflageprojekt, genehmigt am 27. Februar 2013 (nur in Papierform)

versandt am: 10.04.2017